

# Stellungnahme zur Motionsbeantwortung Nr. 20050256: Seeuferweg Vingelz, Bereich: Strandboden bis zur Gemeindegrenze Tüscherz Marc Arnold, SP

## Stadtratssitzung vom 16. März 2006

Frau Stadtratspräsidentin  
Werte Damen und Herren

Der Gemeinderat macht einen kleinen aber wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Der Entscheid in einer ersten Etappe den Weg vom Strandboden bis zur Müllermatte vorzuziehen ist seit 1997 überfällig.

Umso mehr, als ein fixfertiges Detailprojekt mit Kostenvoranschlag (KV) seit September 1996 von der Baudirektion vorliegt, konstruktiv abgesehnet vom kantonalen Wasserbauamt und bewilligt vom Amt für das Fischereiwesen.

Wobei selbstverständlich der Kostenvoranschlag zeitgemäss angepasst werden muss und Details die sich nach dem heutigen Wissensstand aufdrängen, einbezogen werden müssen.



Marc Arnold, Stadtrat

**Aus diesem Grund kann ich den Gemeinderatsanträgen zu den Punkten 1 bis 6 vollumfänglich folgen.**

Ich erlaube mir zu den einzelnen Punkten in umgekehrter Reihenfolge, also von 6 bis 1, kurz Stellung zu nehmen.

Punkt 6 : Mit der Etappierung bin ich einverstanden. Ich erachte diese als äusserst sinnvoll.

Punkt 5 : Da wird vom Gemeinderat die Gewaltentrennung vorgeschoben. Dies ist unzweifelhaft richtig. Der Sachverhalt liegt aber noch etwas anders. Im Prinzip müsste der Gemeinderat an den Regierungstatthalter gelangen und die Ablehnung der Einsprachen beantragen.

Da das heutige Bauprojekt, im Gegensatz zum bewilligten Detailprojekt, aber gesetzliche und planerische Normen strapaziert und ich ebenfalls wie der Gemeinderat der Meinung bin, dass eine Etappierung vorzuziehen ist, ziehe ich diesen Punkt zurück.

Meines Erachtens wird der Gemeinderat aber nicht umhinkommen, dem Regierungstatthalteramt mitzuteilen, dass das am 28. Dezember 2004

## Stellungnahme zur Motionsbeantwortung Nr. 20050256: Seeuferweg Vingelz, Bereich: Strandboden bis zur Gemeindegrenze Tüscherz Marc Arnold, SP

zurückgezogene Baugesuch gegenstandslos geworden ist und demzufolge  
abgeschrieben werden kann.

Punkt 4 : [Mit der Umwandlung in ein Postulat bin ich einverstanden.](#)

Punkt 3 : [Auch hier bin ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.](#)

Punkt 2 : [Den 1. Teil der Antwort akzeptiere ich](#), das ist ein Irrtum meinerseits.

[Der 2. Teil ist insofern missverständlich, als der Gemeinderat schreibt: „Wenn das Projekt realisiert werden soll, so ist dieses in die Investitionsplanung aufzunehmen.“](#)

Mich stört das Wort: Wenn und soll. Es kann ja sicher nicht sein, dass man eine Volksabstimmung durchgeführt hat mit dem Hintergedanken, den Weg gar nicht auszuführen.

[M.E. kann der Gemeinderat nicht nach Lust und Laune Geld bereitstellen oder nicht. Er muss! Was er schon seit 15 Jahren hätte machen müssen. Nebst der Möglichkeit der Spezialfinanzierung, wäre das über die Investitionsplanung der direkteste Weg. Denn einmal muss man den Volkswillen umsetzen. In diesem Sinne ziehe ich Punkt 2 zurück.](#)

Punkt 1 : [Mit der Umwandlung in ein Postulat bin ich einverstanden.](#)

[Zum Abschluss, werte Damen und Herren, möchte ich doch noch der Behauptung entgegenreten, es bestehe rechtlich kein Spielraum hinsichtlich Linienführung und Höhenlage. Dem ist nicht so!](#)

In Art. 12, des Uferschutzplanes wird festgehalten, ich zitiere: „Als wegweisende Richtlinie für die Ausführung und Gestaltung des Uferweges gilt das Seeufer-Richtprojekt vom Gestaltungskonzept 90 des Stadtplanungsamtes Biel.“

**Fazit: Der Seeuferweg und die benötigten Stege können jederzeit seitwärts verschoben, ergänzt oder korrigiert werden.**

## **Stellungnahme zur Motionsbeantwortung Nr. 20050256: Seeuferweg Vingelz, Bereich: Strandboden bis zur Gemeindegrenze Tüscherz Marc Arnold, SP**

Betreff Steghöhe steht unter Höhenkoten in der Stadtratsvorlage vom September 1990 folgendes: „Die tiefste Lage des Uferweges ist auf 430.20m über Meer festgesetzt. Diese Minimalkote entspricht dem höchsten Hochwasser. Der untere Weg beim Strandboden weist dieselbe Höhenlage auf.“

Bei mittlerem Sommerwasserstand von 429m über Meer liegt der Uferweg in seiner tiefsten Lage 80cm über dem Wasserspiegel. Im Bereich von privaten Hafenanlagen können die Stege stellenweise etwas höher ausgeführt werden, damit eine Durchfahrtshöhe von 1.20m, für Ruderboote und kleinere Motorboote, frei bleibt.

Einsprecher Herr Karl Müller und andere verlangen, dass beim Bauprojekt der Steg um 50cm angehoben wird, damit sie mit ihren Booten unten durchfahren können. Seit der letzten Einspracheverhandlung vom 2. Februar 2000 konnte der Vorsteher der Infrastruktur bis heute diese Zusicherung weder geben, noch wurde das Projekt den Wünschen der Einsprecher angepasst.

**Fazit: Man muss annehmen, dass die Stege nicht nach den Normen der Stadt Biel und des Kantons projektiert worden sind, ansonsten Herr Müller und Konsorten sich diesbezüglich keine Gedanken machen müssten.**

Der Gemeinderat ist sich bewusst – sonst hätte er die Motion schon längst beantwortet – dass dieses Baugesuchsprojekt in Tat und Wahrheit mehr Probleme schafft als es löst.

Ich wiedergebe darum einige Kommentare der betroffenen Grundeigentümer und Liegenschaftsbesitzer aus ihren Einsprachen. Zum Beispiel:

- Die tief herabreichende massive Betonkonstruktion ist schwerfällig und ästhetisch höchst unbefriedigend. [Dora und Walter Lindt]
- Die Betonüberzüge wirken zudem zu massiv, eventuell wäre es besser, wenn die Dicke reduziert werden könnte... [Dora und Walter Lindt]
- Die Planung nimmt keine Rücksicht auf die gewachsenen Strukturen und ist ästhetisch abzulehnen. [IGB: Interessengemeinschaft Bielersee]
- Die doppelte Betonplattenkonstruktion der Fussgängerstege ist eine zu schwerfällige Lösung! [IGB: Interessengemeinschaft Bielersee]
- Gemäss Markierung wird die Hälfte unseres Dammes abgebaut. Dies wäre nach unserem Erachten nur mit einem Enteignungsverfahren möglich. [Peter und Heinrich Schöchlin]

## **Stellungnahme zur Motionsbeantwortung Nr. 20050256: Seeuferweg Vingelz, Bereich: Strandboden bis zur Gemeindegrenze Tüscherz Marc Arnold, SP**

- Das Tiefbauamt hierzu: Die gewünschte Terrainaufschüttung sei nicht vorgesehen.
- Hier ist folgendes festzuhalten: Bei der Behandlung des Vorprüfungsberichts (1988 / 1989) konnte mit dem Kanton mehrere Kompromisslösungen erzielt werden. U.a., dass Stege und Aufschüttungen möglich sind, wenn ein Scheitern der Verhandlungen vorauszusehen ist (Ortsverhältnis usw.).
- Zu thematisieren ist der Bodenbelag auf festem Grund, über oder am Wasser. [Berner Heimatschutz]
- Es fehlt ein Grüngestaltungskonzept der ufernahen Bepflanzung mit unterschiedlichen Parametern. [Berner Heimatschutz]
- Die vorgesehene Konstruktion und die Materialwahl des Seeuferweges (Beton, Wandkies, Mergel) passen nicht ins Orts- und Landschaftsbild und führen insbesondere zu einer Verschandelung des betroffenen Abschnittes, des linken Seeufers. [Alfred und Adrian Gassmann]
- usw. usw.

Ich möchte festhalten: Ich habe als Ingenieur im Prinzip nichts gegen Beton! Die Projektverfasser haben sich schlicht nicht an die planungsrechtlichen Bestimmungen und Unterlagen gehalten. So geht das nicht!

**Zur Information: Dem Projekt-Team sind nachfolgende Grundlagen zur Verfügung gestanden:**

- Der *Überbauungsplan Seeufer-Vingelz* mit *Uferschutzplan*,
- das *Seeuferweg – Richtprojekt*,
- das *Gestaltungskonzept 90*, dass heisst: Gestaltungsprinzipien hervorgegangen u.a. durch zwei grosse Einspracherunden und unzähligen Diskussionen mit den Grundeigentümern sowie Verhandlungen mit dem Kanton, abgeseget durch:
  - den Kanton,
  - den Stadtrat
  - und den Bieler Stimmbürgern.

Unter Wegführung auf Stegen heisst es in der Stadtratsvorlage vom September 1990, Seite 11, ich zitiere: „Als Stege sind einfache Metallroste vorgesehen die mit Holzbrettern abgedeckt und auf Metallpfeilern aufgelegt sind“. Von Beton steht da nichts!

**Stellungnahme zur Motionsbeantwortung Nr. 20050256:**  
**Seeuferweg Vingelz, Bereich: Strandboden bis zur Gemeindegrenze Tüscherz**  
**Marc Arnold, SP**

Damit hat sich das Baubewilligungsprojekt von selbst disqualifiziert. Dem Gemeinderat wird nichts anderes übrig bleiben, als das *Bauprojekt* endgültig aus dem Verkehr zu ziehen!

Werte Damen und Herren

Meines Erachtens müsste eine ämterübergreifende Projektorganisation aufgestellt werden, mit Pflichtenheft für die 1. Etappe bis zur Müllermatte *und* mit gleichzeitiger Fortsetzung der Projektierung für die 2. Etappe, bis zum Dorfkern Vingelz.

Durch eine solche Projektorganisation werden Synergien frei und Know-how eingesetzt, die bitter nötig sind und das Ganze kann nicht über Jahre verzettelt werden, wie das heutige Projekt Haag zeigt.

**Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort und Ihnen für die Aufmerksamkeit.**